

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0059-II/B/8/2018

Ihr Zeichen: GZ: BMASGK-10001/0464-I/A/4/2018

Parlament

Parlamentarische Anfrage Nr. 1506/J des Abg. Mag. Loacker betreffend Folgeanfrage: Pensionskonto: Durchschnittliche Pensionskontogutschriften

Wien, 3.10.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1506/J der Abgeordneten Mag. Loacker u.a.** wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass Sonderauswertungen aller Art durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nur insoweit durchzuführen sind, als dies auch technisch möglich ist.

Frage 1:

a. Teilgutschriften:

Teilgutschriften gibt es für jene Versicherten, für die 2014 eine Kontoerstgutschrift errechnet wurde, erst ab dem Jahr 2014. Die vor 2014 in den individuellen Pensionskonten ausgewiesenen Beitragsgrundlagen und Teilgutschriften wurden 2014 in eine Kontoerstgutschrift umgewandelt. Für jene Versicherten, die ab 2005 erstmals eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben und daher von Beginn des Eintrittes in den

Arbeitsmarkt bereits im Pensionskontosystem waren und für die auch keine Kontoerstgutschrift gebildet werden musste, gibt es Teilgutschriften ab dem Jahr 2005.

b. Gesamtgutschriften:

Die Bildung durchschnittlicher Gesamtgutschriften (über alle Versicherte einzelner Geburtsjahrgänge) ist erst ab 2014 – nach Berechnung der Kontoerstgutschriften – möglich. Für jene Versicherten, die ab 2005 erstmals eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben ab diesem Jahr. Beispielhaft wurde für einzelne Jahrgänge die durchschnittliche Höhe der Gesamtgutschrift nach Geschlecht zum 31.12.2016 ausgewertet:

Gesamtgutschrift 31.12.2016				
Jahrgang	Ø Gesamtgutschrift		Anzahl Personen	
	m	w	m	w
1957	€ 18.073,02	€ 8.902,06	59.920	31.584
1962	€ 17.118,85	€ 12.197,16	79.515	73.187
1967	€ 14.617,26	€ 10.357,70	85.352	78.070
1972	€ 11.520,78	€ 8.451,13	76.248	71.095
1977	€ 8.512,87	€ 6.528,18	71.331	64.548
1982	€ 6.131,12	€ 5.015,49	75.482	70.109
1987	€ 3.578,57	€ 3.030,42	67.761	64.085
1992	€ 1.838,23	€ 1.384,85	58.142	53.229

Frage 2:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz führte zuletzt 2017 ein sogenanntes Beschäftigungs-, Rehabilitations- und Pensions-Monitoring durch und veröffentlichte die Ergebnisse.

Link: https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pensionsdaten/Monitoring/

Die aktuelle Entwicklung z.B. das Pensionsantrittsalter, die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote Älterer und die Anzahl von Beziehern und Bezieherinnen von Rehabilitations- und Umschulungsgeld wird genau beobachtet.

Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht, werden umfassende Statistiken vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und auch vom BMASGK auf den jeweiligen Internetpräsenzen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

Zur Beurteilung künftiger Pensionsverpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung ist die Ausgestaltung sowohl der Aufsichtsfunktion des BMASGK als auch die Übermittlung von Kontoerstgutschrifts- bzw. Teilgutschriftsdaten durch den Hauptverband nicht maßgebend.

Unabhängig von den bereits in der Parlamentarischen Anfrage 944/J gemachten Ausführungen zur Frage 1 im Rahmen der Teilgutschriften, können gegenwärtige und zukünftige Pensionsverpflichtungen und die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung aufgrund der vergangenen Gutachten nach §108e ASVG (2007, 2010, 2014 - Schaffung eines Gleichklangs mit dem „EU Ageing-Report“ im Jahr 2015) sowie der zukünftigen Gutachten nach §2 Alterssicherungskommissions-Gesetz inklusive der Ausgaben für Beamte und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden geschätzt werden (auf Basis der zahlreichen bereits vorhandenen Daten: Pensionsmonatsstatistik, Pensionsjahresstatistik, Statistiken über Versicherte und Beitragsgrundlagen, ... etc.).

Frage 4:

Aufgrund fehlender Daten und des kurzen Zeitraumes seit Bildung der Kontoerstgutschrift bzw. des Inkrafttretens der Pensionskontoregelungen können Kohorten-Effekte derzeit nicht berechnet werden. Als allgemeine Erklärung im wissenschaftlichen Diskurs werden für Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen jedoch sowohl die unterschiedliche Berufswahl als auch unterschiedliche Ausbildungsdauer und Ausbildungswege junger Frauen und Männer als Erklärungsfaktoren angeführt.

Frage 5:

Konkrete Pensionsdaten betreffend Versicherungszeiten und Pensionsansprüche werden zwischen den Mitgliedstaaten nicht regelmäßig ausgetauscht. Dies geschieht nur Anlassbezogen (z.B. wenn eine Person, die in mehreren Mitgliedstaaten Versicherungszeiten erworben hat, einen Pensionsantrag stellt, der nach dem maßgebenden Unionsrecht als Antrag in allen beteiligten Mitgliedstaaten gilt - Art. 50 Abs. der Verordnung (EG) Nr. 883/2004). Vergleichende EU-Berichte samt Indikatoren finden sich unter:

Link: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip079_en.pdf

Link: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=19417&langId=en>

Frage 6:

Eine Berücksichtigung ausländischer Pensionszeiten im österreichischen Pensionskonto ist weder nach nationalem noch nach Unionsrecht geboten (OGH 10 ObS 155/16s). Wegen der Verschiedenartigkeit der Systeme in den einzelnen Mitgliedstaaten wäre dies auch nicht möglich (wenn in einem Mitgliedstaat z.B. die Zeiten erst bei einem Pensionsantrag erhoben werden). Im Übrigen ist eine Erfassung ausländischer Zeiten im österreichischen Pensionskonto gar nicht erforderlich, da die von Österreich zu gewährende Pension ohnehin nur aufgrund der österreichischen Zeiten und der daraus gebildeten Gesamtgutschrift zu berechnen ist (Art. 52 Abs. 4 iVm Anhang VIII Teil 1, Art. 52 Abs. 4 iVm Anhang VIII Teil 2 und Art. 56 Abs. 1 lit. d der Verordnung (EG) Nr. 883/2004). Ausländische Pensionsansprüche werden ab Pensionsantrag von den PV-Trägern mit den Behörden des jeweiligen Landes geklärt.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

